

I. Allgemeine Angaben

a)	Anzahl der im Berichtsjahr 01.01. bis 31.12.2006 - begonnenen Projekte - abgeschlossenen Projekte (einschließlich der in Vorjahren begonnenen Projekte)	
b)	Anzahl der seit 01.01.2000 - begonnenen Projekte - abgeschlossenen Projekte	
c)	Zum Stichtag 31.12.2006: - Arbeitslosenquote im Programmgebiet - Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im Programmgebiet - Quote der arbeitslosen Frauen im Programmgebiet - Quote der arbeitslosen Jugendlichen im Programmgebiet	

Erläuterungen:

zu a) Die einzelnen Projekte sind stichwortartig zu benennen.

zu b) Die einzelnen Projekte sind stichwortartig zu benennen.

zu c) Wenn sich die **Arbeitslosenquote**, d. h. das Verhältnis von Beschäftigten und Arbeitslosen, für das Programmgebiet nicht ermitteln lässt, kann auch der **Arbeitslosenanteil**, also das Verhältnis von Arbeitslosen und Einwohnerzahl, herangezogen werden. Der Arbeitslosenanteil ist etwa halb so hoch wie die Arbeitslosenquote.

II. Angaben zu den Projekten

Im Rahmen eines Textbausteines sollen die im jeweiligen Berichtsjahr geförderten (d. h. **neu bewilligten**) Projekte in einem **Fließtext** näher beschrieben werden. Als Mindeststandard sind folgende Angaben notwendig:

- Bezeichnung des Förderprogramms unter welches das Projekt fällt,
- Bezeichnung des Projektes,
- Gesamtinvestitionsvolumen/Gesamtkosten des Projektes,
- Bewilligungshöhe des Projektes,
- Auszahlungsstand bezüglich des Projektes,
- mit dem Projekt verfolgte Ziele (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen etc.); gegebenenfalls auch Angaben über bereits erreichte Ziele/Indikatoren.

Sofern sich bei in den Vorjahren geförderten Projekten Änderungen ergeben haben, sind diese zusätzlich darzustellen.

Die Kurzbeschreibung auf einem separaten Blatt ist als Anlage beizufügen. Je Projekt sollte eine halbe DIN A 4-Seite ausreichen.

III. Angaben zu den Indikatoren

In der nachfolgenden Übersicht sind in Spalte 3 die zum Mai 2001 seitens ISOPLAN ermittelten bzw. im integrierten Handlungskonzept enthaltenen Indikatoren aufgeführt. Sie werden gebeten, in Spalte 4 die Daten per 30. Juni 2002, in Spalte 5 die Daten per 30. Juni 2003, in der Spalte 6 die Daten per 30. Juni 2004, in der Spalte 7 die Daten per 30. Juni 2005, in Spalte 8 die Daten per 30. Juni 2006 einzutragen und in Spalte 9 die eingetretene Veränderung bzw. in Spalte 10 den kumulierten Wert seit Beginn des Programms im Jahr 2000 darzustellen.

Erläuterungen:

- zu 1.) Hierzu gehören Einrichtungen und Betriebe, die durch das Programm gefördert werden und zur Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung beitragen, wie z.B. Wertstoffhöfe, Handwerker- und Gewerbehöfe, Jugend- und Stadtteilwerkstätten, Second-Hand-Läden etc. Dazu zählen aber auch Maßnahmen wie Stadt- / Citymarketingaktionen, Stadtteilstädte etc. Hier bitte ich um Auflistung, welche Einrichtungen / Betriebe etc. gefördert wurden.
- zu 2.) Einrichtungen = z. B. Jugend- und Stadtteilwerkstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilbüros, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, Bürgertreffpunkte, Begegnungsstätten, Bringdienste für ältere und behinderte Menschen etc.
- Zielgruppen = z. B. Jugendliche, Kinder, Frauen, Mädchen, ältere Menschen, ausländische bzw. sonstige Bevölkerungsgruppen, Behinderte
Es ist die Anzahl der im Berichtsjahr sanierten bzw. neuen Einrichtungen anzugeben.
- zu 3.) Hier sind die im Berichtszeitraum neu geschaffenen oder aufgewerteten Fuß-, Radwege und Freiflächen (Stadtparks, Marktplätze, öffentliche Plätze, Gewässer, Aufenthaltsorte für verschiedene Personengruppen, Wohnumfeldverbesserung wie Innenhöfe, Vorgärten, Wandbegrünung) in der jeweiligen Maßeinheit sowie die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktionen zur Verkehrsraumgestaltung (Verkehrsberuhigung, Maßnahmen im Bereich ÖPVN etc.) anzugeben.
- zu 4.) Angabe der Anzahl im Berichtsjahr neu und insgesamt beschäftigter StadtteilmanagerInnen
- zu 5.) Angabe der Anzahl durchgeführter Bürgerversammlungen, -feste, Stadt(teil)feste, Aktionen mit Gewerbetreibenden und anderen Gruppen im Programmgebiet, Haushaltsbefragungen, Agenda-Prozesse, Anzahl der Sitzungen von Arbeitskreisen
- zu 6.) Angabe der Anzahl der Sozialhilfeempfänger

IV. Bewertung

a)	Hat bereits eine sichtbare Aufwertung des Programmgebiets stattgefunden?
b)	Fügen sich die Maßnahmen in die städtischen Gesamtentwicklungen ein?

c)	Sind alle Zielgruppen in den Maßnahmen ausreichend, d. h. so wie geplant, vertreten?
d)	Haben sich Zusammenschlüsse/Netzwerke lokaler/regionaler Akteure gebildet? Wenn ja, bitte Kurzbeschreibung beifügen.

e)	Wie werden die Maßnahmen von der Bevölkerung im Programmgebiet angenommen?
----	--

f)	Wo unterscheiden sich die Qualifizierungsmaßnahmen von den herkömmlichen B & Q-Projekten?
----	---

g)	Welche Beschäftigungseffekte (auch positive Einzelfallbeispiele) lassen sich bereits nachweisen?
h)	Welche Maßnahmen wurden unternommen, um dem Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Rahmen von Projektauswahl, -begleitung und -vollzug zu entsprechen?

i)	Welche Maßnahmen wurden unternommen, um dem Ziel der Nachhaltigkeit (Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten) im Rahmen von Projektauswahl, -begleitung und -vollzug zu entsprechen?
j)	Wie wurde die Öffentlichkeit außerdem über den EU-Beitrag des Förderprogrammes in Kenntnis gesetzt? (Hinweis: Nennung und Beifügung von Pressemitteilungen, Zeitungsausschnitten, Zitationen in Funk und Fernsehen, Broschüren, Plakataktionen, Bürgerversammlungen, Internetseite)

Erläuterungen:

zu i) Inwieweit wurde die Bestandssicherung der ausgewählten Projekte über den Förderzeitraum bzw. die Programmlaufzeit hinaus bedacht?

Inwieweit sind die ausgewählten Projekte umweltgerecht durchdacht?
 Inwieweit wurden bei Planung und Durchführung der Projekte selbsttragende Strukturen bedacht (z. B. Vereine, Gewerbetreibende, Bürgerinitiativen, Aktionsgemeinschaften und sonstige Gruppierungen)?